



EulachTaler
Regionalwährung für Winterthur und Region

Spielregeln

5 Hauptbahnhof, Winterthur
EulachTaler
kein Käse

1 2017
Gutschein im Wert von 1 CHF
dtkirche, Winterthur

5 EulachTaler
kein Käse

Neustadtgasse, Winterthur
10 EulachTaler
kein Käse
Gutschein im Wert von 10 CHF
2017

1 EulachTaler
kein Käse
Gutschein im Wert von 1 CHF
2017



1. Wer kann beim EulachTaler mitmachen?

Jede/r kann EulachTaler annehmen und ausgeben: Firmen, Vereine, Genossenschaften, Läden und Einzelpersonen. Alle können mit EulachTalern als Zahlungsmittel Arbeitsleistungen und Waren erstehen. Die Annahme von EulachTaler als Zahlungsmittel ist immer freiwillig und juristisch als Gutschein-Verrechnung anzusehen. Ein Anspruch auf Auszahlung der EulachTaler in CHF besteht jedoch nicht.

Teilnehmende Anbieter sind Firmen, Vereine, Genossenschaften und Institutionen, welche mit dem Verein Living Room einen befristeten Vertrag abschliessen. Dieser Vertrag enthält eine individuell ausgehandelte Leistungsgarantie. Durch diese Leistungsgarantie ist der EulachTaler gedeckt, d.h. er bekommt so seinen Wert.

Teilnahmebedingung ist, dass der teilnehmende Anbieter in der Region ansässig ist. Die Inhaberschaft eines Betriebs ist mehrheitlich in privater Hand, in der Hand der Angestellten oder genossenschaftlich organisiert. Der Anbieter arbeitet mit einem realen Laden, einer realen Werkstatt, Büro, Produktionsstätte oder Ähnlichem. Gewerbliche Betriebe laufen unter einem eigenen Namen, nicht unter einer Franchise-Marke. Die Organisation ist kein Multi-Level-System. Die Entscheidungen für das Geschäft einschliesslich Marke, Design, Einkauf, Marketing etc. werden von den Inhabern vor Ort getroffen.

Der EulachTaler hat zum Ziel, Ressourcenkreisläufe zu fördern und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Winterthur und Region zu begünstigen. Nachhaltigkeit wird dabei ökologisch, ökonomisch und sozial verstanden. In Hinsicht auf Nachhaltigkeit besteht kein Kriterienkatalog. Teilnehmende Anbieter werden bevorzugt, wenn sie sich in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit bewusst verhalten.

2. Wie kommt der EulachTaler in Umlauf?

Bei Vertragsabschluss mit dem Verein Living Room erhalten die teilnehmenden Anbieter (Firmen, Vereine, Genossenschaften, Institutionen) ein Kontingent EulachTaler von 70% ihrer Leistungsgarantie ausgehändigt. Für die Teilnahme ist nichts zu bezahlen. Die Anbieter bringen die EulachTaler in Umlauf, zum Beispiel

- können sie einem/r Kunden/in Wechselgeld in EulachTaler geben, wenn er/sie damit einverstanden ist
- können sie für den/die Kunden/in EulachTaler gegen Franken eintauschen, bzw. verkaufen
- verwenden sie eingenommene EulachTaler für private Einkäufe oder für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen für das Unternehmen
- erhalten Mitarbeitende Lohnanteile in EulachTalern. Hier bieten sich insbesondere Spesenvergütungen, Gratifikationen oder Gewinnbeteiligungen an
- akzeptieren Einzelpersonen EulachTaler als Bezahlung für Privatverkäufe oder Nachbarschaftshilfe
- werden Vereinsbeiträge mit EulachTalern bezahlt



3. Wie wird der Wert des EulachTalers garantiert?

Die teilnehmenden Anbieter hinterlegen den Gegenwert der im Umlauf befindlichen EulachTaler durch vertragliche Leistungsversprechen beim Verein Living Room. Damit decken sie den EulachTaler mit ihrem Leistungs- und Warenangebot und es wird sichergestellt, dass für jeden EulachTaler Waren und Dienstleistungen im entsprechenden Wert erhältlich sind. Eine Hinterlegung von CHF erfolgt nicht. Als Wertmaßstab gilt:

1 EulachTaler = 1 CHF.

Der Verein Living Room kann diese Regelung bei starker Inflation oder Deflation des CHF in Absprache mit den Teilnehmenden ändern, um die Wertstabilität der EulachTaler zu sichern. Spätestens bei beschlossener Abkopplung muss durch den Verein ein Warenkorb zur Bewertung des EulachTalers ermittelt und veröffentlicht werden.

Das Kontingent, das heisst die Anzahl der EulachTaler, die total in Umlauf gebracht werden, entspricht der Höhe der Leistungsgarantien teilnehmender Anbieter. 30% des Kontingents verbleiben als Rücklage beim Verein, um die EulachTaler-Projektkosten zu decken, eventuelle Ausfälle zu kompensieren und Veranstaltungen gemäss Vereinszweck zu organisieren.

4. Wie ist die Annahme von EulachTalern geregelt?

Im Gegensatz zu herkömmlichen Gutscheinen, wie sie viele Unternehmen ausgeben, werden die EulachTaler jedes teilnehmenden Anbieters auch von allen anderen Teilnehmern 1:1 zum CHF akzeptiert. Damit kann also mit einem EulachTaler-Gutschein von der Gemüsehändlerin auch das Brot beim Bäcker bezahlt werden, die Gutscheine unterscheiden sich optisch nicht.

In welchem Rahmen EulachTaler von jedem einzelnen Anbieter angenommen werden, ist im Einzelfall flexibel geregelt. Die teilnehmenden Anbieter verpflichten sich gegenüber den anderen Teilnehmenden eine selbst festgelegte Quote an EulachTalern für die eigenen Leistungen und Waren zu akzeptieren. Diese Quote wird durch entsprechende Auszeichnung des Leistungsangebotes öffentlich gemacht. Das heisst, eine Einschränkung auf bestimmte Zeiten, bestimmte Produkte und Leistungen, oder auf bestimmte Quoten (z. B. maximal 50 % der zu zahlenden Rechnung) ist möglich.

Die Akzeptanzquote wird im Teilnehmerverzeichnis des EulachTalers veröffentlicht. Mit der Akzeptanzquote wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Anbieter weiterhin ausreichend CHF für die Begleichung ihrer Verbindlichkeiten einnehmen. Die Anbieter bekommen mit der Quote ein wichtiges Steuerungsinstrument für ihre Zuflüsse in EulachTaler in die Hand und können damit erfolgreich wirtschaften. Insgesamt wird eine möglichst hohe Akzeptanzquote angestrebt, um das Vertrauen in den EulachTaler zu stärken und einen möglichst hohen Umsatz zum Nutzen der Teilnehmenden anzuregen.



5. Wie funktioniert der Verkauf von EulachTalern?

EulachTaler sind als Regionalgeld so konstruiert, dass sie frei handelbar sind. Die Teilnehmer können eingekaufte oder als Startkontingent zugeteilte EulachTaler aus ihrer Kasse zum Verkauf anbieten. Um diesen Verkauf zu fördern, wird dabei eine Rabattregelung von 5 und 10 Prozent empfohlen. Dies kann jeder Anbieter selbst entscheiden. Für den/die Kunden/in ergibt sich so eine Kaufkraftsteigerung von 5% oder entsprechend mehr. Das gesamte EulachTaler-Netzwerk profitiert durch diese Rabattmöglichkeit von der steigenden Beliebtheit des EulachTalers.

Beim Verein Living Room selbst können keine EulachTaler gegen CHF bezogen werden, da es sich rechtlich um Leistungsgutscheine der teilnehmenden Anbieter handelt.

6. Wie kann der EulachTaler als Marketinginstrument genutzt werden?

Der EulachTaler-Gutschein steht den Teilnehmenden als idealer Werbeträger zur Verfügung. Wer möchte, auf dem 1er, 5er oder 10er-EulachTaler (die Stückelung kann sich zur nächsten Projektphase erweitern) kostenpflichtig für das eigene Waren- oder Dienstleistungsangebot werben bzw. das Logo aufdrucken lassen. Dies wird bei Vertragsabschluss mit dem Verein Living Room vereinbart. Mit diesen Einnahmen wird der Anteil am Druck der EulachTaler-Gutscheine, Infomaterial und Aufklebern sowie an den Projektkosten gedeckt, welche weiterhin mit CHF bezahlt werden müssen.

Die Werbefläche auf dem EulachTaler bringt den teilnehmenden Anbietern folgende Vorteile:

- Regionalwährungsscheine werden nur innerhalb einer Region benutzt, erreichen also eine regional spezifische Zielgruppe.
- Da sie für ihren Besitzer einen Kaufwert darstellen, werden Regionalwährungsscheine im Vergleich zu anderen Werbeträgern nicht weggeworfen.
- Die Werbung wird über die Zahlungsmittelfunktionalität von Nutzer zu Nutzerin weitergereicht; die Zielgruppe verbreitet den Reklameträger also aus eigenem Antrieb, was näher an Mund-zu-Mund-Propaganda ist als andere Werbeformen.
- Werbende Teilnehmer erreichen eine Zielgruppe, die garantiert über Kaufkraft verfügt: Sie hält diese Kaufkraft in Form des Regionalwährungsscheines in Händen, wenn der Schein (und damit die Werbung) sie erreicht!

Der Verein betreibt eine Internetseite mit Visitenkarten der Teilnehmer. Mit diesem öffentlichen Eintrag inklusive einer Darstellung der angebotenen Produktpalette des Teilnehmers ist ein zusätzlicher Marketingeffekt gegeben.



Eine Kündigung der Teilnahme ist jederzeit gegen Rückgabe der für den jeweiligen Betrieb ausgegebenen Kontingente möglich

7. Wie ist der Umgang mit EulachTalern in der Buchhaltung?

Der EulachTaler muss als gewöhnliche Einnahme oder Ausgabe verbucht werden. Bei der Bilanzierung werden EulachTaler als Aktivposten (zu 100%) verbucht.

8. Was geschieht nach Ablauf der vertraglichen Frist?

Nach Ablauf der vertraglichen Frist wird der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen für die nächste Projektphase verlängert. Teilnehmende Anbieter, die nicht mehr mitmachen möchten, sind verpflichtet, EulachTaler in der Höhe des Startkontingents an den Verein zurück zu geben. Alternativ kann der Gegenwert in CHF oder in Dienstleistung/Waren an den Verein zurückvergütet werden. Diese Regelung dient der Sicherung der Werthaltigkeit und dem Fließgleichgewicht im Gesamtsystem.

Gleichzeitig mit den Verträgen läuft auch die Gültigkeit der EulachTaler-Gutscheine ab. Die in der Kasse der teilnehmenden Anbieter befindlichen EulachTaler können über Aufkleber mit Hologrammen, welche (gegen einen moderaten Betrag in CHF, entspricht einem Mitgliederbeitrag) beim Verein Living Room bezogen werden, für die nächste Projektphase gültig gemacht werden.

Verein Living Room
c/o Sabine Heusser Engel
Hörnlistrasse 50
CH-8400 Winterthur

Tel.: 076 344 45 18
E-Mail: info@livingroom-winterthur.ch
www.livingroom-winterthur.ch

Postkonto: 61-393012-1
IBAN: CH97 0900 0000 6139 3012 1